

# Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Chancenaufenthalt nach § 104c sowie § 25a und § 25b

1. Antragsteller/in			
Familiename			
Geburtsname			
Name aus früheren Ehen			
Vornamen			
Geburtstag			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit	a) jetzige		
	b) frühere		
	c) weitere fremde		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	
Größe			
Augenfarbe			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	
	<input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft	<input type="checkbox"/> geschieden	
	<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> getrennt lebend	
	seit:		
Muttersprache			
Telefon (Angabe freiwillig)			
E.Mail (Angabe freiwillig)			
Ehegatte:	Name		
	Vornamen		
	Geburtstag		
	Staatsangehörigkeit		
	Wohnort		
	Aufenthaltsstatus d. Ehegatten		
	<input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis		
	<input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis		
	<input type="checkbox"/> Visum		
	<input type="checkbox"/> Asylberechtigung		
Kinder	Name		Az.:
	Vornamen		
	Geburtstag		
	Staatsangehörigkeit		
	Wohnort		
		Az.	Az.
2. Grund des weiteren Aufenthalts (bitte ankreuzen)			
Gut integrierte Jugendliche (§25a AufenthG)	<input type="checkbox"/>		
Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§25b AufenthG)	<input type="checkbox"/>		
Chancenaufenthaltsrecht (§ 104c AufenthG)	<input type="checkbox"/>		

<b>3. Reisepass</b>			
Art des Ausweisdokumentes			
Passnummer			
Ausstellungsdatum			
Ablauf Gültigkeit			
Name und Ort Ausstellungsbehörde			
<b>4. Aufenthaltsort</b>			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Wie erfolgt die Unterbringung?		<input type="checkbox"/> Zimmer <input type="checkbox"/> Wohnung mit einer Wohnfläche von _____ qm <input type="checkbox"/> Haus mit einer Wohnfläche von _____ qm <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsunterkunft	
<b>5. Einreiseverweigerung/Ausweisung/Abschiebung</b>			
Hat man Ihnen schon einmal die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert bzw. Sie aus der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen Staat des Schengener Abkommens ausgewiesen oder abgeschoben?		<input type="checkbox"/> ja (wo bzw. wann?)  <input type="checkbox"/> nein	
<b>6. Rechtsverstöße/Straftaten</b>			
Haben Sie in der Vergangenheit Rechtsverstöße begangen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wo wurde der Rechtsverstoß begangen?		<input type="checkbox"/> in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland	
Haben Sie Vorstrafen?		<input type="checkbox"/> ja Datum, Grund, Strafe:  <input type="checkbox"/> nein	
Wird gegen Sie aufgrund des Verdachtes einer Straftat ermittelt?		<input type="checkbox"/> ja Durchführende Behörde:  <input type="checkbox"/> nein	
<b>7. Schulbesuche in Deutschland (sofern zutreffend)</b>			
		Zeitraum von	bis
1.			
2.			
3.			
4.			
<b>8. Zusätzliche Angaben bei Beschäftigungsaufnahmen</b>			
a) Unselbständige Tätigkeit			
Ausgeübter Beruf			
Name des Arbeitgebers			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			

9. Bestreitung des Lebensunterhaltes		
Erhalten Sie oder eine Person, der Sie zum Unterhalt verpflichtet sind, Sozialleistungen?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lfd. Nr.	Arbeitslohn bzw. Sozialleistungen	Höhe pro Monat (Netto)
1.		
2.		
3.		
4.		

10. Krankenversicherungsschutz	
Art, Umfang, Versicherungsunternehmen	

11. Integrationskurs gemäß § 43 ff. AufenthG	
Haben Sie an einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte teilgenommen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

<b>Anerkanntes Sprachniveau</b>	
12. <input type="checkbox"/>	A1
<input type="checkbox"/>	A2
<input type="checkbox"/>	B1
<input type="checkbox"/>	B2, C1, C2

**Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz**

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich im Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz oder zur Erlangung eines einheitlichen Sichtvermerkes nach Maßgabe des Schengener Durchführungsübereinkommens falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitel mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung des Aufenthaltsgesetzes zuständigen Behörden im In- und Ausland mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz).
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.
- die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung der ausländerrechtlichen Bestimmungen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§§ 86 ff. Aufenthaltsgesetz). Diese Daten werden bei der zuständigen Ausländerbehörde in Akten und Dateien gespeichert und an das Ausländerzentralregister übermittelt.
- 

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## **Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten**

Antrag nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG), dem Freizügigkeitsgesetz/EU – FreizügG/EU, dem Asylgesetz (AsylG)

### **Zweck(e) der Datenerhebung**

Antragsbearbeitung

### **Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung**

§§ 86 – 91 AufenthG, §§ 7, 88 + 89 AsylG

### **Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten**

Nichtbearbeitung des o.a. Antrages

### **Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten** (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)

Bundesamt für Migration, zuständige Stelle für Entscheidung über Asylgesuche, Integrationsmaßnahmen und Schnittstelle für innereuropäischen Transfer/Weiterwanderung von Migranten; Ausländerzentralregister, Datenerhebende Stelle aller im Bundesgebiet lebenden Ausländer; Strafverfolgungs- oder Bußgeldbehörden für die Verfolgung von Delikten sowie Ausländerbehörden bei Zuständigkeitswechsel; Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Arbeitsgenehmigungen; ekom21 als beauftragte Stelle für das eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm; Kreiskasse im Falle von Rechnungsstellungen; Einwohnermeldeämter bei Wohnortwechsel und Änderung von Personenstammdaten; Bundesdruckerei zur Herstellung von Aufenthaltstiteln in Chipkarten Form; Behörden und öffentliche Institutionen/Einrichtungen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben Daten erheben oder austauschen, wie Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger

### **Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer**

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, 35 BDSG, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach BDSG / HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 36 BDSG, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

### **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten / eines Widerrufs einer Einwilligung**

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang beim Hochtaunuskreis oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

### **Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Hochtaunuskreis  
- Der Kreisausschuss -  
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5

61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-0  
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

**Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Hochtaunuskreis  
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg vor der Höhe  
Telefon 06172 999-9840  
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

**Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit  
Postfach 3163  
65021 Wiesbaden  
Telefon 0611 1408 - 0  
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

**Ich habe die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.**

**Bei Involvierung weiterer Personen (z.B. Bevollmächtigter, Erziehungsberechtigter, Begleitperson), deren Daten ebenfalls erhoben und gespeichert werden, verpflichte ich mich, diesen Personen eine Ausfertigung dieser Dateninformation zukommen zu lassen.**

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Das führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig.

Bad Homburg v. d. Höhe,

**X** \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift